Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 17. Juni 1879. Nr. 275.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht folgenden, ersichtlich autoritativen Artikel, welcher von neuen Instruktionen der deutschen Kriegsmarine über die Geschwaderführung auf offener See Kunde giebt:

„Die jüngsten Unfälle, von denen die deutsche Kriegsmarine betroffen worden, haben die Anregung zu einer Revision und Veränderung der für die Führung der Geschwader bisher gültigen Vorschriften gegeben und zur Festsetzung von Bestimmungen geführt, deren Einschaltung sich auf Grund neuerer Erfahrungen in der Navigation namentlich mit zum Gebrauch auf hoher See bestimmten Schlachtschiffen, als nothwendig herausgestellt hat.

Inhaltlich der neuen Instruktionen wird es dem Geschwaderchef vor Allem zur Pflicht gemacht, nach Uebernahme des Befehles über die ihm unterstellte Flottenabtheilung, sich über die Qualifikation und die Vorbereitung der Schiffskommandanten und der Schiffsoffiziere für die von ihnen eingenommenen Posten genaue Kenntniß zu verschaffen und darüber höheren Ortes zu berichten.

Ferner soll derselbe sogleich nach der Besichtigung ein eingehendes Urtheil über die Vollzähligkeit in den einzelnen Chargen der Schiffsbesatzungen und den Grad ihrer Vorbildung und Leistungsfähigkeit in militärischen und nautischen Dienstzweigen abgeben, sowie sich durch den Augenschein davon überzeugen, ob das Schließen und Oeffnen der wasserdichten Thüren und Schotten durch Exercitium derartig vorgesehen und eingeübt, daß im Falle eines Zusammenstoßes und einer Beschädigung der schnellste Verschluß gesichert ist.

Vor dem Verlassen des Hafens hat der Geschwaderchef die Geschwindigkeit zu bestimmen, welche die Schiffe bei eintretendem Nebel aufzunehmen haben, auch soll derselbe in frequentem Fahrwasser und bei Nacht eine Formation und Ordnung wählen, in welcher die Schiffe unbehindert ausweichen können, ohne sich selbst, resp. die anderen Schiffe des Geschwaders in Gefahr zu bringen. Jede Abweichung von der Kurslinie und von seinem Posten im Geschwader muß das einzelne Schiff, welches ein größeres Straßenrecht als andere allein segelnde Schiffe nicht hat, dem Geschwaderchef unverzüglich melden, endlich ist ausdrücklich bestimmt worden, daß alle Dispositionen und Kurse für die Bewegungen eines Geschwaders vom Geschwaderchef gegeben werden, und fungirt speziell der Navigationsoffizier des Flaggschiffs auch als solcher für die Navigation des Geschwaders."

Seit dem Bericht des Kontre-Admirals Batsch über den Untergang des Panzerschiffes „Großer Kurfürst" ist dieser Artikel die erste offizielle Kundgebung über die Marine. Es ist daraus ziemlich ersichtlich, auf welche Gründe das Unglück vom 31. Mai v. J. zurückzuführen ist. Für uns, als Laien, bleibt es einstweilen eine ungelöste Frage, über welche wir uns auch jeder Betrachtung enthalten, ob die begangenen Fehler zurückzuführen sind auf Mängel in den erlassenen Instruktionen oder auf ungenügende Ausführung der bestehenden Instruktionen. Sichergestellt ist durch die neue Instruktion die Verpflichtung der Geschwaderchefs, streng über die Qualifikation und Vorbereitung der Schiffsmannschaften zu wachen, das Schließen und Oeffnen der wasserdichten Thüren und Schotten für den Fall eines Zusammenstoßes vorzusehen und einzuüben und die Fahrgeschwindigkeit und Distanz genau vorher zu bestimmen. Nach menschlichem Ermessen ist damit gegen die Wiederkehr eines ähnlichen Unglücksfalles innerhalb der Grenzen menschlicher Voraussicht Vorsorge getroffen. Instruktionen sind sehr nothwendig und nützlich, über ihre Bedeutung für ernsthafte Schwierigkeiten hatten bekanntlich Götz v. Berlichingen, Zieten und Blücher sehr ausgesprochene Ansichten.

— Der Protest der deutschen Regierung gegen den Staatsstreich des Khedive hat, wie wir der „Nordd. Allg. Ztg." entnehmen, den gewünschten Erfolg gehabt. Der Vize-König, offenbar bei der gemeinsamen Aktion der Mächte für seinen Thron und die Successionsberechtigung seiner Familie fürchtend — mit Ausnahme Italiens haben sich alle dem deutschen Proteste angeschlossen — hat dem Proteste sich gefügt, und wird demnächst, wie die „N. A. Z." mittheilt, die Zustimmung der Mächte zur Herstellung eines allgemeinen rechtsverbindlichen Aktes für die Ordnung der egyptischen Finanzverhältnisse nachsuchen.

Das energische Einschreiten der Reichsregierung gegen den wortbrüchigen Ismail Pascha hat sofort zu einem guten Einvernehm.n der Mächte unter einander geführt, wie der Pariser „Times"-Korrespondent richtig hervorhebt, und besonders die Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen der französischen und englischen Regierung betreffs der egyptischen Angelegenheit bestanden, mit einem Male beseitigt, während die öffentliche Meinung beider Länder überzeugt zu sein schien, daß Deutschlands Intervention am Nil kein anderes Ziel habe, als Egypten zu einer Quelle der Uneinigkeit zwischen England und Frankreich zu machen. Der Khedive hat übrigens dem Pariser Korrespondenten der „Times" zufolge sich angesichts der Pression der Mächte mit dem Plane getragen, abzudanken, um auf diese Weise seinem Hause die Thronfolge und sich selbst eine Pension zu sichern. Er hat aber in letzter Stunde das Klügere gewählt und der europäischen Pression nachgegeben und somit den Mächten den Vorwand genommen, auf seine Entsetzung und wohl auch auf eine Thronfolgeänderung hinzuwirken. Die Reichsregierung hat sich durch ihr energisches Vorgehen gegen Ismail Pascha wieder ein unleugbares Verdienst um den Frieden Europas, sowie um die egyptischen Staaatsgläubiger erworben.

— Die „Nat.-Ztg." schreibt:

Bei der morgen im Bundesrathe beginnenden Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend das Gütertarifwesen der Eisenbahnen, zu welcher, wie bereits erwähnt, die Verkehrsminister der vorzugsweise interessirten Mittelstaaten bereits eingetroffen sind, wird zunächst die Frage im Vordergrund stehen, wie weit die Bestimmungen des Entwurfs eine Abänderung der Reichsverfassung in sich schließen. Die Zweifel, welche gegen die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfes geltend gemacht worden sind, wurzeln darin, daß der Art. 45 der Reichsverfassung dem Reich nur die „Kontrole über das Tarifwesen" zuspricht. Der „Berliner Aktionär", ein Blatt, welches in dem Rufe steht, häufig Anschauungen zu vertreten, welche sich mit denjenigen des preußischen Handelsministeriums decken, spricht sich indessen darüber in folgender Weise aus:

„Es wird dabei der Titel II. der Reichverfassung übersehen, der überhaupt die Grundsätze für die „Reichsgesetzgebung" regelt. Nach Art. 4 Nr. 8 unterliegt der Beaufsichtigung und der Gesetzgebung des Reichs das gesammte Eisenbahnwesen; nur zu Gunsten Baierns ist hierbei der Vorbehalt gemacht, daß ein Theil der im Titel VII. über das Eisenbahnwesen gegebenen Spezial-Bestimmungen dort nicht zur Anwendung gelangen soll. Die Reichsverfassung beschränkt daher materiell die Reichsgesetzgebung über das Eisenbahnwesen nicht nur nicht, sondern sie gewährt derselben geradezu den weitesten Raum. Die Spezial-Bestimmungen des Titel VII. können nicht als solche Einschränkungen geltend gemacht werden; sie regeln nur einzelne Fragen des Eisenbahnwesens von vornherein, ohne die Regelung weiterer Fragen auszuschließen. Was insbesondere den Art. 45 anbelangt, auf welchen die Gegner sich vornehmlich berufen, so entspricht es weiter nicht der thatsächlichen Lage, wenn behauptet wird, dem Reiche stehe danach nur die Kontrole über das Tarifwesen zu. Der Artikel verpflichtet vielmehr ferner ganz ausdrücklich das Reich, „dahin zu wirken, daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt werde". Die Wege zur Erreichung dieses Zieles sind nicht vorgeschrieben und selbstredend muß es der Entscheidung des Reiches selbst überlassen werden, welche Wege dasselbe wählen will. Finden die Faktoren der Reichsgesetzgebung gegenwärtig nach mancherlei anderen mehr oder minderen fruchtlosen Bemühungen, daß die öffentlichen Interessen die Beschreitung des Weges der Gesetzgebung erheischen, so hat es dabei lediglich sein Bewenden. Irren wir nicht, so ist übrigens die Kompetenzfrage bereits bei Tarifreform angeregt. Bekanntlich hat sich der Bundesrath dadurch nicht abhalten lassen, über das Tarifsystem Vorschriften zu erlassen."

Wenn diese Anschauungen über die Verfassungsfrage durchgreifen und somit der Bundesrath nach einfacher Majorität zu entscheiden hat, so ist die Annahme des Entwurfes in dieser Körperschaft jedem Zweifel entrückt und die Vorlage wird somit an den Reichstag gelangen. Wir geben uns der Erwartung hin, daß dieser seine Entschließung über ein Gesetz, welches eine so radikale Umwälzung wirthschaf licher Verhältnisse in sich schließt, wie sie kaum jemals zuvor durch eine einzige Vorlage hervorgerufen wurde, nicht in dem Zustande der Ermüdung treffen wird, welcher die unausbleibliche Folge der jetzigen Tarifkämpfe sein muß. In den Kreisen der Privateisenbahnverwaltungen scheint allerdings schon jetzt eine hochgradige Entmuthigung eingetreten zu sein und es würde uns psychologisch sehr begreiflich sein, wenn man in diesen Kreisen jetzt mit verdoppeltem Eifer den auf Verstaatlichung der Eisenbahnen gerichteten Wünschen entgegenkäme, weil man in der Beschleunigung dieses Prozesses das einzige Mittel erblickt, die Verluste, welche dem in Privateisenbahnen angelegten Kapital drohen, möglichst zu mildern. Ueber die Stellung des Staates und der Gesetzgebung gegenüber solchen Dingen haben wir allerdings eigene Ansichten.

— Nach einer Meldung der „Allg. Ztg.", welche „W T. B." aus Augsburg von heute übermittelt, ist der Oberst, ein Major und ein Hauptmann des 14. bairischen Infanterie-Regiments, bei welchem die von dem Lieutenant Schenk von Geyern begangenen Mißhandlungen von Soldaten vorkamen, pensionirt worden.

— Nach einer Depesche des „W. T. B." aus Petersburg von gestern, meldet der dortige „Regierungsbote":

Die Untersuchung gegen den Staatsverbrecher Ssolowjew hat ergeben, daß derselbe im Verkehr mit einem Friedensrichter des Samara'schen Gerichtskreises gestanden hat; dies ist auch durch eine bei dem Friedensrichter vorgenommene Haussuchung bestätigt worden, bei welcher im Besitze desselben verbotene Bücher und kompromittirende Korrespondenzen vorgefunden wurden.

— Wie „W. T. B." aus Madrid meldet, theilte am Sonnabend in der Sitzung des Senates der Ministerpräsident Martinez Campos mit, daß der Hauptführer der Insurgenten von Carthagena begnadigt worden sei, weil er den Eid geleistet habe, während Ruiz Zorilla noch immer gegen die staatlichen Einrichtungen Spaniens konspirire. Der Minister fügt hinzu, daß die Regierung eine Politik der Versöhnung verfolge und daß man das Geschehene vergessen müsse.

— Vom Zulukriegsschauplatz liegt eine Depesche Lord Chelmsford's an das Kriegsdepartement vor, in welcher er meldet, daß die 2. Division am 28. Mai auf eine Entfernung von 12 Meilen bis zum Blood River vorrückte und daß hinreichende Mundvorräthe und Transportmittel vorhanden seien, um den allgemeinen Vormarsch am 1. Juni oder noch früher zu gestatten.

— Die rumänische Verfassungsrevision scheint nur langsam in Fluß kommen zu wollen. Wie der „Polit. Korr." aus Bukarest 14. Juni gemeldet wird, haben die Kammern Kommissionen zur Ausarbeitung der Adresse auf die fürstliche Thronrede gewählt. In der Adreß-Kommission der Deputirtenkammer erklärte Marzescu, daß in der Adresse die Frage der Verfassungs-Revision nicht berührt werden solle; seine Erklärung wurde von der Kommission angenommen. Nach einer Depesche des „W. T. B." aus Bukarest, vom 15. Vormittags fordert das Organ der Regierung, der „Romanul", die Kammern auf, die Frage der Judenemanzipation nunmehr möglichst schnell zu erledigen, um die politische Situation des Landes zu konsolidiren, und weist darauf hin, daß jede Verzögerung dieser Angelegenheit die bestehenden Schwierigkeiten vergrößern würde.

Ausland.

Paris, 13. Juni. Heute versammelte sich der Ausschuß für die Presse, um Mittheilung des Gesetzentwurfs zu erhalten, welchen der Preß-Unterausschuß vorbereitet hat und der die zahllosen bestehenden Preßgesetze ersetzen soll. Der Entwurf besteht aus 71 Artikeln, von denen der erste alle Gesetze, Dekrete, Ordonnanzen 2c. abschafft, welche das Gesetzbuch wie die Druckerei, den Buchhandel, die periodische Presse, die Kolportage und den Anschlag enthält. Die 71 Artikel sind auf 8 Kapitel vertheilt; dieselben behandeln: Kap. I die Druckerei und den Buchhandel (Art. 2—8); Kap. II die periodische Presse (Art. 9—24); Kap. III die Kolportage: 1) Von den Schriften im Allgemeinen; 2) von den Zeitungen und periodischen Schriften (Art. 25—31); Kap. IV von den Zettelanschlägen und den Straßenverkäufen; Kap. V (ein besonderer Ausschuß bereitet diesen Theil des Gesetzes vor, der später in dasselbe eingeschlossen wird) von den Verbrechen und Vergehen gegen den Staat; Vergehen gegen die Personen; Kap. VI von der Gerichtsbarkeit (Art. 51—52); Kap. VII von der Prozedur (Art. 53—69); Kap. VIII Verjährung. Die Hauptbestimmungen, welche die periodische Presse betreffen, sind folgende: Jede Zeitung oder periodische Schrift darf ohne vorherige Ermächtigung und ohne Kaution veröffentlicht werden. Der Gerant muß Franzose, volljährig und im Besitz seiner bürgerlichen und politischen Rechte sein. Vor der Veröffentlichung einer Zeitung oder einer periodischen Schrift muß beim Prokurator der Republik eine Erklärung abgegeben werden, welche den Titel des Blattes, den Namen und die Wohnung des Besitzers, des Geranten und des Druckers enthält. Das Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen wird mit 50—1000 Francs Geldstrafe belegt. Der Eigenthümer, der Gerant und der Drucker sind verantwortlich. Bei dem Erscheinen des Blattes muß ein Exemplar beim Prokurator der Republik, und in den Städten, wo es deren keinen giebt, auf der Mairie niedergelegt werden. Kein Mitglied des Parlaments kann Gerant eines Blattes sein. Jeder Gerant muß die ihm von den Behörden zugehenden Mittheilungen an der Spitze seines Blattes sofort einrücken, bei Strafe von 100—1000 Francs. Auch muß er, bei 50—500 Francs Strafe, Antworten und Berichtigungen von jeder in seinem Blatte genannten Privatperson aufnehmen. Wegen Preßverbrechen oder Vergehen können allein bestraft werden die Geranten und als Mitschuldige die Verfasser der inkriminirten Artikel, wenn dieselben ermittelt werden können. Jedes Blatt, das 14 Tage nach dem Urtheil seine Geldstrafe nicht bezahlt hat, wird suspendirt, bei 100 Francs Geldstrafe für jede noch erscheinende Nummer. Fremde Zeitungen haben in Frankreich ohne Ermächtigung Zutritt, falls die Regierung sie nicht ausdrücklich verbietet. Auf Einführung eines verbotenen fremden Blattes steht Geldstrafe von 100 bis 300 Frs. Der Gesetzentwurf hält die Bestimmungen des Gesetzes von 1819 aufrecht, welches die Aufforderung, Verbrechen zu begehen, bestraft. Er bedroht mit 100—3000 Frcs. Geldstrafe und sechs Monaten bis zwei Jahren Gefängniß die, welche das Prinzip der republikanischen Staatseinrichtungen, der Staatsgesetze, der nationalen Souveränetät und des allgemeinen Stimmrechts, die Rechte und die Autorität des Präsidenten der Republik oder des Parlaments angreifen. Die nämlichen Strafen finden wegen Beleidigung des Präsidenten der Republik Anwendung. 15 Tage bis zwei Jahre Gefängniß und Geldbuße von 100—2000 Frs. stehen auf Aufforderung zum Zuwiderhandeln gegen die Gesetze, Anpreisung der als Verbrechen und Vergehen qualifizirten Thatsachen, Angriffe gegen die Gewissens- und Kultusfreiheit, Beschimpfung gegen die vom Staate anerkannten Religionen, Verletzung der guten Sitten. Es bleiben bestehen die Bestimmungen der Art. 201, 202 und 203 des Strafgesetzbuchs, welche die Kritiken, den Tadel u. s. w. betreffen, deren sich Geistliche schuldig machen. Die gegenwärtigen Strafbestimmungen für Verbreitung von falschen Nachrichten werden aufrecht erhalten. Alle Preßvergehen kommen vor die Geschworenen, ausgenommen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betreffs der Herausgabe der Zeitungen, sowie Vergehen gegen die fremden Souveräne und Gesandte und gegen Privatpersonen. Diese Ausnahmen sind dem Zuchtpolizeigericht vorbehalten. Alle Preßvergehen verjähren nach sechs Monaten. Der allgemeine Ausschuß wird nächsten Montag mit der Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes beginnen.

Paris, 15. Juni. Die Präsidenten des Senats und der Kammer haben heute eine Konferenz mit dem Präsidenten Grévy gehabt, um den Tag des Zusammentrittes des Kongresses zu bestimmen. Wahrscheinlich wird das der nächste Donnerstag sein. Das Votum des Senats wird von der republikanischen, namentlich aber der radikalen Presse mit Jubel, von den Konservativen dagegen mit ernsten Prophezeiungen für die Zukunft besprochen. Der Pariser Gemeinderath wird eine allgemeine Illumination von Paris und ein Volksfest veranstalten, sobald der Kongreß definitiv die Rückkehr der Kammern nach Paris beschlossen hat.

Der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe trifft Montag Abend wieder hier ein. Das Befinden des Militär-Attaché's Oberst-Lieutenants v. Bülow macht erfreuliche Fortschritte zur Besserung.

Paris, 15. Juni. Die republikanischen Blätter sind durch die gestrige Abstimmung des Senates vollständig zufriedengestellt; dagegen prophezeien die reaktionären Blätter neue Stürme. Unter der Minorität der 130 Senatoren stimmten 22 Republikaner gegen die Rückkehr der Kammern nach Paris, während 5 Bonapartisten und 1 Orleanist mit der Majorität der 149 votirten.

Paris, 15. Juni. Der Minister des Innern, Lepere, besuchte heute die landwirthschaftliche Bezirksausstellung in Poitiers und hielt hierbei eine Rede, die sich vorzugsweise mit der Lage der Landwirthschaft beschäftigte. Insbesondere bestritt der Minister, daß eine landwirthschaftliche Krise zu befürchten sei. Gleichzeitig gab derselbe der Hoffnung Ausdruck, daß die Handlungen der Regierung dazu beitragen würden, den Einigungspunkt sowohl für die Repualikaner, wie auch für alle loyalen Gegner in der Nation zu finden.

Provinzielles.

Stettin, 17. Juni. Personen, welche in beständigem Lohn und Brod einer Prozeßpartei stehen, soll nach der Bestimmung des § 233 Nr. 5 Theil I. Titel 10 der Allgemeinen Gerichtsordnung eine volle Glaubwürdigkeit zu Gunsten ihrer Herrschaft oder ihres Brodherrn nicht beigelegt werden. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichs-Ober-Handelsgericht, I. Senat, durch Erkenntniß vom 13. Mai d. J. ausgesprochen, daß sich diese Bestimmung nur auf den Fall bezieht, wenn ein Zeuge in beständigem Lohn und Brod einer Partei steht, nicht aber auf den Fall, wenn der Zeuge nur im Lohne der einen Prozeßpartei steht.

— Nach einer am 6. d. M. ergangenen Verfügung der obersten Reichspostbehörde sind Postsendungen an Schüler ohne namentliche Bezeichnung derselben auch dann als unbestellbar anzusehen, wenn jenen Adressen eine unbestimmte Hülfsadresse beigefügt ist. Die Postanstalten sollen derartige, von vornherein als unbestellbar kenntliche Sendungen nicht erst nach dem Bestimmungsorte senden, sondern, soweit thunlich, an den Einlieferer zurückgeben.

§ **Eventin**, 14. Juni. Unter den mancherlei Feinden des Landmannes giebt es bekanntlich auch solche, gegen die ihn seine Bundesgenossen, die Singvögel, nicht schützen können. Zu diesen sind in erster Linie der schwarze und der weiße Kornwurm zu rechnen. Ersterer ist ein sehr kleines, höchstens 5 Millimeter langes Rüsselkäferchen mit harten Flügeldecken, welche beim Zertreten laut knacken. Er überwintert in den Ritzen und Spalten der Speicher in Stroh und in der Spreu, und erstarrt bei strenger Kälte, wird aber dadurch nicht getödtet. Im Frühjahr kommt er hervor und begattet sich. Das Weibchen nagt mit den scharfen Kieferzähnen ein Loch in das Getreidekorn und legt sein Ei hinein. Nach zehn Tagen kriecht die Larve aus und unterhöhlt das Korn, indem sie sich unter der Hülse weiter frißt. Die Höhle aber füllt sich wieder mit dem Unrath. Ist der Käfer erwachsen, dann läuft er auf dem Getreidehaufen herum und schrotet ebenfalls die Körner an, von deren Mehle er sich nährt. Da dieser Käfer nicht fliegen kann, so ist eine hohe, luftige Lage der Kornspeicher sehr zu empfehlen. Auch ist ein sorgfältiges Verstreichen aller Ritzen und Anstreichen alles Holzwerks mit Steinkohlentheer sehr vortheilhaft. Ist ein Kornhaufe von diesem Feinde angegriffen, so dörrt man das Getreide im Backofen und verkauft es so schnell wie möglich zum Verbrauch. Durch Sieben läßt sich dieser Käfer auch vom Korne trennen und wird dann von den Hühnern gern aufgepickt. Der weiße Kornwurm oder die Kornmotte ist ein kleiner, vier Millimeter langer Schmetterling, welcher im Juni umherschwärmt. Die Motte ist schädlich nicht nur durch Zerstörung der Körner, sondern auch durch das Zusammenspinnen und den faulig riechenden Unrath, der dem Korn und Mehl einen garstigen Modergeruch giebt. Man patscht die Motten bei Tag, wo sie ruhig sitzen, an den Wänden todt, trocknet das mit Eiern besetzte Getreide im Backofen, wirft das Getreide häufig und streicht alles Holz mit Steinkohlentheer an. Alle andern Vertilgungsmittel sind erfolglos.

† **Aus dem Schlawer Kreise**, 15. Juni. Das Versicherungswesen gegen Feuersgefahr liegt zur Zeit noch sehr im Argen. Namentlich auf dem Lande steht es in dieser Beziehung noch recht schlecht. Wenn schon die Gebäude meistentheils nur mit dem halben Werthe versichert sind, so giebt es äußerst wenige Familien, die ihr Mobiliar, ihr Vieh und die Ernteerträge versichert haben. Dabei sind Strohdächer noch immer vorherrschend, so daß die Gefahr namentlich des Sommers, zur Zeit der Gewitter, eine ganz bedeutende ist. Haben doch auch in diesem Frühjahr schon mehrfache Gewitterfeuer im hiesigen Kreise gewüthet. Man tröstet sich ganz leicht mit der Hoffnung, daß das Unglück nicht eintreten werde und läßt es beim Alten, weil die Prämienzahlung doch gar zu lästig ist. — Freilich, angenehm ist es nicht, alljährlich 20—30 Mk. für die Mobiliarversicherung auszugeben. Wenn aber das Unglück geschehen, wenn der Erwerb von Jahrzehnten in einer Stunde sich in Asche verwandelt hat, dann klagt man sich vergeblich an, daß man es unterlassen hat, sich rechtzeitig gegen die Gefahr zu wappnen. Möchten diese Zeilen ein wenig dazu beitragen, die Besitzer aus ihrer Sorglosigkeit aufzurütteln. Es ist nicht recht, sich für den Fall der Noth auf die Unterstützung wohlwollender Mitmenschen zu verlassen. Hier gilt das Sprüchwort: „Jeder ist seines Glückes Schmied". Und die Menschenfreunde alle, die in schweren Unglücksfällen so gerne ihre Hand zur Linderung der Noth darbieten, — sie würden sich ein weit größeres Verdienst erwerben, wenn sie zur rechten Zeit ihre Mitmenschen zur Versicherung ihres Besitzes bewegen könnten.

Vermischtes.

— Zum Beweise, mit welchem Eifer im Reichstage gearbeitet wird, erzählt man sich in Abgeordnetenkreisen: Ein sehr ehrenwerthes und einflußreiches Mitglied der Tarifkommission habe an einer Kommissionssitzung in weißer Weste und weißer Kravatte theilgenommen und dann das Haus verlassen. Bald darauf in demselben Anzuge zu der Plenarsitzung zurückkehrend, habe er seinen Freunden mitgetheilt, daß er die Zwischenzeit dazu benutzt habe, sich trauen zu lassen . . . . Si non e vero . . . .

— Ein poetisches Sperlings-Pärchen hat im Rockärmel Schiller's auf dem Gendarmenmarkt sein Nest aufgeschlagen. Die Arbeiter, welche gegenwärtig behufs Reinigung des Mauerwerks um dasselbe ein Gerüst aufgeschlagen, werden den poetischen Sperlingen wohl auch ihr trautes Heim zerstören müssen.

— (Ein salomonisches Urtheil.) In einem Kupee eines Pfingst-Extrazuges, welcher Hunderte von Berlinern nach Dresden führte, entstand ein Streit darüber: ob Berlin schöner sei oder Dresden? Ein mobiler Berliner, etwas großbrodig, entschied die Streitfrage dahin: „Natürlich ist Berlin schöner, es hat ja Dresden und die sächsische Schweiz in seiner Umjebung." Ein fideler Sachse, der von Berlin mitfuhr, um seine Verwandten in Dresden zu besuchen, antwortete schlagfertig: „Das muß Sie wohl wahr sein. Denn, sehnse, härnse, mir kriegen Sie jetzt in Dräsen den Berliner Wind aus erster Hand."

— (Ein Hund, der eine Milchkur gebraucht.) Auf einer Besitzung in Kientzheim (im Elsaß) gewahrte man, daß eine sonst sehr milchreiche Kuh nicht mehr wie sonst einen vollen Liter Milch per Tag liefere. Da die Kuh so reichlich fraß wie sonst, auch im Uebrigen gesund erschien, schloß man auf das Vorhandensein eines Diebes. Aber wen beschuldigen? Man warf Verdacht auf einen genäschigen kleinen Groom, der erst seit acht Tagen in Diensten war; der Junge wurde beobachtet, er betrat 48 Stunden nicht den Stall und doch war die Kuh gemelkt worden. Nun frug der Gutsherr den Jungen direkt, ob er Milch stehle; der Junge leugnete, legte sich aber auf die Lauer und bald meldete er triumphirend: „Ich habe den Dieb erwischt." Man folgte dem Groom möglichst geräuschlos und nun zeigte sich folgendes Bild: Die Kuh lag behaglich ausgestreckt auf der Streu und an ihrem Euter saugte ein kleiner Rattler mit aller Kraft und mit vollem Behagen. Der Hund war zur Strafe, weil er in den Wohnzimmern Schaden angerichtet, in den Stall gesperrt worden; er nahm die Sache philosophisch und entschloß sich, die Strafzeit zu einer Milchkur zu benutzen. Wohl hatte man bemerkt, daß er sein ihm in den Stall gebrachtes Futter unberührt ließ, aber man meinte eben, er nähre sich von Ratten und Mäusen. Hoffentlich hat die Milchkur seiner Gesundheit genützt.

— In Wien erzählt man sich folgende, noch an den Festzug zu Ehren des Kaiserpaares anknüpfende heitere Geschichte, die aber durchaus nicht zu den freundlichsten und angenehmsten Erinnerungen des Helden derselben gehört. Die prachtvolle Loggia des Hof-Operntheaters war gewissermaßen auch zu einer Tribüne für Schaulustige hergerichtet worden. Ueber einen Theil der Sitze in der Loggia behielt sich das Oberst-Hofmeisteramt die Verfügung; den Rest der Sitze konnte Direktor Jauner nach eigenem Belieben und Gutdünken an Freunde und Bekannte vertheilen. Die dem Oberst-Hofmeisteramt reservirten Plätze waren numerirt, und die Karten, welche das genannte Amt ausgab, waren somit Anweisungen auf bestimmte Sitze. Als nun am Morgen des Festzuges die Gäste verschiedensten Standes und verschiedensten Kalibers erschienen und die ihnen zugewiesenen Sitze einnahmen, trat plötzlich auch Frau Fürstin Metternich in die Loggia, wandte sich in stürmischer Eile an Jauner und bat ihn, ihr, da sie keine Karte vom Oberst-Hofmeisteramte habe, einen guten, womöglich den besten Platz zu verschaffen. In Demuth ersterbend und von seiner gewohnten Gefälligkeitswuth erfaßt, drängte sich Jauner durch die Sitzreihen, trat an eine ihm gänzlich unbekannte, aber sehr würdig aussehende Dame heran, und rief derselben in einem durchaus nicht an besondere Höflichkeit gemahnenden Tone zu: „Rücken Sie weiter hinab, ich brauche diesen Platz." Die so unwirsch angesprochene Dame würdigte Herrn Direktor Jauner keiner Antwort, sondern begnügte sich ihn mit einem Blicke zu messen, der Alles eher als Achtung ausdrücken zu wollen schien. Die Fürstin, die noch immer stehen mußte, wurde ungeduldig und näselte, daß, wenn sie nicht den Platz haben könne, gegen welchen Jauner anstürmte, sie sich gänzlich entfernen werde. Diese Aeußerung stachelte nur Jauners nicht durch die Gebote weltmännischer Höflichkeit und Bildung gezähmten Eifer. „Haben Sie mich nicht verstanden?" rief er der still dasitzenden Dame zu, „ich brauche den Platz für Ihre Durchlaucht, die Frau Fürstin Metternich!" Als aber die Dame noch immer nicht Anstalten traf, dem so heftig geäußerten Wunsche Jauners gerecht zu werden, hielt es dieser für geboten, seine bekannte Unhöflichkeit durch die eines Polizeimannes würdige Rücksichtslosigkeit zu verstärken. „Wer sind Sie denn eigentlich," fuhr er jetzt schnarrend heraus, „und haben Sie eine Karte?" Die Dame antwortete unter Vorweisung ihrer Karte ruhig und bescheiden: „Ich bin Fräulein von Ferenczy, Vorleserin Ihrer Majestät der Kaiserin." . . . Nach allem dem erscheint es begreiflich, daß Herr Jauner mit dem längsten Gesicht, welches einem auf frischer und nicht sehr rühmenswerther That ertappten armen Sünder in einem solchen Augenblicke zur Verfügung steht, das Lokal verließ.

— Die Heuschreckenplage, welche gegenwärtig das Kaukasusgebiet heimsucht, muß ganz entsetzlich sein. Aus einer Truppenabtheilung, welche in die Stadt Elisabethpol marschirte, theilt man dem Kawkas mit, daß die Angriffe, welche die Heuschrecken auf die Mannschaften ausübten, schreckenerregend waren. Die widerlichen Thiere störten die nächtliche Ruhe, hefteten sich an die Gewehre, an das Gepäck, an die Leute selbst scharenweise; sie krochen in den Mund, in die Nase, in die Ohren; die Offiziere, die während der Rastzeit hinter den Hauswänden vor den verfolgenden Insekten sicher sein wollten, hatten auch dort keine Ruhe vor ihnen. Der Heuschreckenschwarm war 26km groß; er verzehrte alles auf einem gräßlichen Zuge sich ihm Darbietende.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 16. Juni. Bei dem gestern in Poitiers stattgehabten Festdiner erklärte der Minister des Innern in Beantwortung eines Toastes, die Regierung werde die Gewissensfreiheit respektiren, aber auch ihren Rechten Achtung zu verschaffen wissen. Zugleich betonte der Minister, daß bei der Regierung über alle Hauptfragen das vollständigste Einvernehmen bestehe.

Bei der gestern in Dieppe stattgehabten Ersatzwahl zur Deputirtenkammer wurde an Stelle des Bonapartisten, durch welchen der Wahlkreis bisher vertreten war, ein Republikaner gewählt.

Petersburg, 16. Juni. Der Großfürst Alexis Alexandrowitsch ist gestern Abend 6 Uhr von Berlin in Zarskoje-Selo wieder eingetroffen.

Rom, 16. Juni. Bei den Wahlen zum hiesigen Munizipalrathe wurden 8 Liberale und 2 Klerikale, bei den Wahlen zum Provinzialrath 2 Liberale und 1 Klerikaler gewählt.

Der Bericht der Senatskommission zur Vorberathung des Mahlsteuer-Gesetzentwurfs empfiehlt die Aufhebung der Steuer nur für mindere Körnergattungen.

Das Testament der Gutsherrin.

Novelle von Mary Dobson.

30)

„Die Handschrift ist mir gänzlich fremd," sagte Daniela, sie prüfend betrachtend, „und unverkennbar kommt auch das Schreiben aus dem Ausland. Aber woher? Doch das muß mir ja der Poststempel sagen," und diesen dem Lichte nähernd, las sie das Wort: „Montreux."

„Montreux?" wiederholte sie, in der Aufregung, die noch sie beherrschte, sich nicht sogleich entsinnend, daß sie erst am Morgen den Namen gelesen, „Montreux — — aber da ist ja Arthur Reichswald —!" und schnell das Kouvert zerreißend, zog sie ein Papier hervor, das entfaltend sie zuerst nach der Unterschrift suchte, welche in der That lautete: „Ihr aufrichtig ergebener Arthur Reichswald."

Von seltsamen Gefühlen bewegt starrte sie auf die wenigen Worte, dann aber einen plötzlichen Entschluß fassend, wandte sie das Blatt, um sich mit dem Inhalt desselben vertraut zu machen, welcher lautete:

„Fräulein Mansfeldt! — Ehe ich zu Mittheilungen schreite, die für Sie von großem Interesse, ja, wie ich bestimmt glaube, von großer Wichtigkeit sein werden, bitte ich Sie inständig, diese jedoch mit möglichster Ruhe zu lesen, und mir ihre Ansichten und Wünsche deshalb mitzutheilen."

Befremdet, vielleicht auch einigermaßen enttäuscht, denn wer würde es ihr verargen, wenn ihr Herz eine andere Einleitung erwartet, ließ sie einen Augenblick die Hände sinken, dann aber sagte sie, langsam das Haupt schüttelnd:

„Nein, nein, Arthur Reichswald wäre nicht der streng ehrenhafte Charakter, der nie sein Wort brechen wird, wenn er dem Papiere anvertraute, was seine Lippen noch nicht ausgesprochen! — Was aber mag er mir mitzutheilen haben, das für mich von großem Interesse, ja, von großer Wichtigkeit sein könnte?"

Das Schreiben wieder dem Lichte nähernd, fuhr sie fort:

„Sie haben vielleicht von meiner Mutter erfahren, daß ich Herrn Jansens wegen in Montreux bin, welcher, schwer erkrankt, sein Testament verfassen, und mich als dessen Vollstrecker ernennen wollte. Nach Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit trat im Zustande des Patientin eine merkliche Besserung ein, und ich, der einige Tage kaum das Krankenzimmer verlassen, ich konnte dies jetzt ohne Bedenken thun, und unternahm den ersten Weg in's Freie. Seltsamerweise führte mich mein Weg nach dem sehr schönen Kirchhof der Stadt, für den die Liebe der Hinterbliebenen theurer Todten sehr viel gethan, und bald interessirt es mich, die Namen Derer zu lesen, die Genesung suchend aus den entferntesten Gegenden gekommen, und statt deren nur ein Grab in fremder Erde gefunden. Bald fiel mir unter diesen eins besonders auf, dessen Leichenstein, wie ich las, den Entschlafenen nun schon seit achtzehn Jahren deckte. Dieser, aus schwarzem Marmor bestehend, trug in goldenen Buchstaben, so frisch und glänzend, wie eben beendet, wie auch das Grab ungewöhnlich gut erhalten war, die Inschrift:

„Dem Andenken von Daniel Heinrich Mansfeldt, gewidmet von seiner Gattin Wilhelmine Mansfeldt geb. Weißbach."

Bei diesen Namen entsank der Brief Daniela's Händen, einige Sekunden starrte sie darauf hin, dann wiederholte sie:

„Von seiner Gattin Wilhelmine Mansfeldt geb. Weißbach?" — Allmächtiger Himmel! wäre das die Mama gewesen? — Sollte Mama in der Schweiz verheirathet, und das ihr Geheimniß gewesen sein? — Dann aber, dann aber wäre ich auch ihre Tochter, und damit alle Räthsel bezüglich meiner Geburt gelöst! — Mama, meine theure verstorbene Mama, meine wirkliche Mutter — großer Gott! welch seliges Gefühl ist das noch nach ihrem Tode! — Wer aber ist mein Vater gewesen, und weshalb hat sie mir nie gesagt, daß sie vermählt und ich ihr eigenes Kind war?"

Nach diesen hastig hervorgestoßenen Ausrufungen und Fragen griff nochmals Daniela zu Arthur Reichswald's Brief, welcher ferner lautete:

„Da die Namen mir vertraut waren, ich aber von meiner Mutter gehört, daß Sie als die Adoptivtochter des verstorbenen Fräulein Weißbach gelten, so frage ich hierdurch an, ob Sie wünschen, daß ich in dieser Entdeckung Nachforschungen anstelle, deren Ergebniß für Sie von großer Wichtigkeit sein könnte, und auch ihrem Herzen entsprechen möchte, oder ob Sie glauben dem Sinne der Verstorbenen gemäß zu handeln, wenn Sie deren Geheimniß ehren und es ruhen lassen. Wünschen Sie meine Beihülfe, so verfügen Sie gänzlich über mich, ich werde dann schon die nöthigen Schritte thun, um mich in den Besitz aller für Sie erforderlichen Dokumente zu setzen. Theilen Sie mir aber möglichst schnell Ihren Entschluß mit, denn ich weiß nicht, wie lange ich hier noch bleiben werde. Meine Adresse füge ich bei. Ihrer Antwort entgegensehend

Ihr aufrichtig ergebener
Arthur Reichswald."

„Was thun?" fragte sich Daniela, als sie den Brief zu Ende gelesen, und fügte sogleich hinzu: „Wie kann ich aber fragen und mich in einer Sache bedenken, um die ich schon so viel gelitten und gesorgt habe? — Arthur Reichswald, den die Vorsehung nach Montreux geführt, Arthur Reichswald muß alle Dokumente herbeischaffen, die auf die Namen auf jenem Leichenstein, der ohne Zweifel meinen Vater deckt, Bezug haben, und durch diese werde ich gewiß schon vor dem achten März erfahren, was mir an jenem Tage der Inhalt des geheimen Faches verkünden sollte. Ich will hier noch Niemand in's Vertrauen ziehen, es ist dies früh genug, wenn ich vielleicht einer Vollmacht meiner Vormünder bedarf, und ihnen dann sagen müßte, daß ich Arthur Reichswald kenne, ihn lange gekannt habe!" —

Daniela verlor keinen Augenblick Zeit, sondern forderte Arthur Reichswald schriftlich auf, alle Schritte zu thun, die er für nöthig erachten sollte, ihr nähere Auskunft über die Namen auf jenem Leichenstein auf dem Kirchhof bei Montreux zu verschaffen, die, wie sie kaum mehr bezweifelte, die ihrer Eltern seien. Auch fügte sie hinzu, daß wahrscheinlich an ihrem nahebevorstehenden Geburtstag sie mehr in der Sache erfahren würde, da sie und ihre Vormünder eine Entdeckung gemacht, welche dies voraussetzen ließ.

Mit diesem wichtigen Brief in sicherem Behälter fuhr früh am folgenden Morgen Herr Vollrath zur Stadt, übergab ihn der Post und eilte dann nach dem Weißbach'schen Hause, wo Adolf ihn empfing, dessen bleiches Aussehen eine schlaflos verlebte Nacht verrieth. In wenigen Worten erzählte er ihm, wie es um seinen Vater stand, und fügte hinzu:

„Bei dem Versuch, einige Papiere zu retten, sind namentlich seine Hände schwer verbrannt — —"

„Er hätte sie doch brennen lassen sollen, oder waren sie von so großer Wichtigkeit?"

„Das waren sie, wie er behauptet, und müssen sie auf Daniela Bezug haben, denn er will nur in deren und Ihrer Gegenwart sich über die Sache aussprechen. Sie müßte nothwendig noch heute kommen — —"

„Sollte Lebensgefahr für Ihren Vater vorhanden sein?" sagte theilnehmend Herr Vollrath.

„Nein, doch meint der Arzt, er könnte nach der Unterredung ruhiger werden!"

„Was haben Sie über den Rechtsanwalt erfahren?" fuhr Ersterer fort.

„Ich war gestern Abend in seinem Hause, habe aber nur gehört, daß man seinetwegen sehr besorgt ist, da er außer den Brandwunden durch einen Stoß oder Fall sich auch am Kopf verletzt hat!"

„Die Sache klingt mir immer seltsamer," sagte nachdenklich der ältere Mann, „und nach meiner Ansicht lassen wir Fräulein Mansfeldt kommen, damit wir einen klaren Blick darin erlangen!"

„Einer unserer Leute könnte in meinem Wagen nach Stromberg fahren," schlug Adolf Weißbach vor, „und während ich dies besorge, schreiben Sie vielleicht einige Zeilen an Daniela, alles dazu Erforderliche werden Sie drüben im Comptoir finden!"

Sie hatten kaum den Flur betreten, als die Hausthür geöffnet ward und die so dringend Begehrte erschien.

„Sie kommen wie gerufen, Fräulein Mansfeldt," sagte nach gegenseitiger Begrüßung der Inspektor. „Wie aber sind Sie hierher gelangt, da wir doch keinen Wagen gehört?"

„Um möglichst wenig Störung zu verursachen, bin ich schon an der Straßenecke ausgestiegen," erwiderte Daniela, welche in Folge der heftigen Aufregungen des vergangenen Abends eine gänzlich schlaflose Nacht vollbracht, und ungewöhnlich bleich aussah. „Weshalb aber ist meine Anwesenheit hier

sehr erwünscht? Hat vielleicht der Onkel nach Dir gefragt oder verlangt?"

In diesem Moment erschien auch Frau Weißbach, welche in der plötzlichen Gefahr der Gegenwart die feindliche Vergangenheit offenbar vergessen hatte. Ihre Nichte freundlich aber hastig begrüßend, sagte sie:

„Es freut mich, Dich hier zu sehen, Daniela, denn mein Mann fragt unaufhörlich nach Dir —"

„Ich habe das schon vernommen, liebe Tante, doch noch nicht erfahren weshalb. Sagen Sie mir doch vor allen Dingen, wie es dem Onkel jetzt geht?"

„Es ist in seinem Befinden noch keine Veränderung eingetreten, und dazu wird er von einer schrecklichen Unruhe gequält. Dir und Herr Vollrath will er sobald wie möglich eine wichtige Nachricht erzählen — —"

„Eine wichtige Nachricht?" wiederholte Daniela, und gedachte des Briefes, den sie am Abend zuvor erhalten.

„Ja, die er wahrscheinlich im Zimmer des Rechtsanwalts erfahren!"

„Sollen wir zu ihm gehen?" fragte Daniela, die sich schon ihrer Winterumhüllung entledigt.

„Ja, folge mir, ich will ihn auf Deine Ankunft vorbereiten!"

In wenigen Sekunden stand Daniela am Bett ihres Onkels, und sah voll Schmerz und innigem Mitgefühl, wie schrecklich er durch den Unglücksfall gelitten. Von den Schläfen bis zum Kinn der linken Seite des Kopfes zog sich eine große Brandwunde herab, welche verbunden war; und ebenfalls verbunden waren die Hände, und wie sie später von ihm hörte, war die brennende Flüssigkeit von seinen Beinen hinunter auf die Füße geflossen und hatte überall Brandstellen hinterlassen.

„Lieber Onkel, wie herzlich bedaure ich den Ihnen widerfahrenen Unfall," sagte Daniela, sich voll Theilnahme zu ihm neigend.

„Es freut mich, Kind, daß Du gekommen bist," entgegnete er ihr mit schwacher Stimme.

„Wenn Sie und die Tante es mir gestatten, bin ich bereit, zu bleiben, und, soviel ich kann, Ihre Pflege zu übernehmen —"

„Du?" fragte sichtlich überrascht Herr Georg Weißbach, und ihm fielen die Worte ein, die er in seinem Zorn gegen sie ausgestoßen. „Aber neige Dich dicht zu mir, damit Du hörst, was ich Dir zu sagen habe —"

Daniela kam seinem Verlangen nach und er fuhr fort:

„Das Unglück ist Deinetwegen geschehen —"

„Ach, Onkel, ich wußte es wohl," erwiederte tief bekümmert Daniela. „Wie aber ist Alles zugegangen —"

„Es war nicht wegen der Geschichte, von der mir Adolf gesagt, und die nun einmal sich nicht ändern läßt —"

„Onkel, sagen Sie mir doch, wie Sie zu den schrecklichen Brandwunden gekommen sind?" unterbrach ihn schnell Daniela.

„Nun denn, so ruft Vollrath und Adolf herbei, denn einige Mitwisser in dieser Sache, die doch vielleicht vor's Gericht kommt, sind mir sehr erwünscht, obgleich es nicht unmöglich ist, daß der listige Advokat sie vertuscht und schließlich sagt, wir hätten zufällig die Lampe umgestoßen!"

Es blieb Daniela keine Zeit zu einer Erwiederung, denn Frau Weißbach trat mit ihrem Sohn und dem Inspektor ein. Als sämmtliche Anwesende am Bette standen, sagte ihr Onkel:

„Daniela, meine Frau weiß von mir um das geheime Fach und seinen Inhalt, vertraue Du Adolf dasselbe an, da es ja doch in einigen Wochen kein Geheimniß mehr ist!"

Als Daniela bereitwillig diesen ihnen Allen unverständlichen Wunsch erfüllt, fuhr Herr Weißbach fort:

„Vernehmt nun, wie ich zu diesen Brandwunden gekommen bin, und was ich entdeckt habe, zwar leider ohne jeglichen Nutzen für Dich, Daniela, und ohne Schaden für den sehr schlauen Verbrecher!"

„Onkel!" sagte begütigend seine Nichte, während die Uebrigen sich überrascht und fragend anblickten.

„Ja, er ist ein Verbrecher", sprach mit steigender Erregung der Kranke, „denn er muß auf irgend eine Weise Deiner Mutter das Packet genommen haben!"

„Welches Packet?" fragte verwundert seine Frau.

„Kinder, unterbrecht mich nicht, damit ich genau den Hergang erzähle, denn den soll und muß wenigstens Daniela erfahren. Gestern Nachmittag also begab ich mich zu dem Rechtsanwalt Braun, der wiedergekommen war und den ich in einer besonderen Angelegenheit sprechen wollte. Es war noch früh, vielleicht drei Uhr, dennoch brannte in seinem Privatzimmer schon die Lampe, und bald sah ich, daß ich wahrscheinlich ungelegen kam, denn auf sämmtlichen Tischen waren Papiere ausgebreitet."

(Fortsetzung folgt.)

Börsen-Berichte.

Stettin 16. Juni. Wetter schön. Temp. + 19° Barom. 28,2. Wind S.

Weizen niedriger per 1000 Klgr. loko gelb inl. 185—190 weiß. 187—195, per Juni 185 nom., per Juni-Juli do., per Juli-August 188,5 nom., per September-Oktober 190—187—189—188,5 bez.

Roggen etwas matter, per 1000 Klgr. loko inl. 128—132, russ. 116—122, per Juni 117,5—116,5—117 bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 118—117,5 bez., per September-Oktober 123—122—122,5 bez., per Oktober-November 124,5—124 bez.

Gerste per 1000 Klgr. loko Brau- leichte 132—138, schwere 140—142, Futter- 110—115.

Hafer per 1000 Klgr. loko 115—128

Erbsen per 1000 Klgr. loko Futter- 126—132.

Winterrübsen höher, per 1000 Klgr. loko per September-Oktober 258—260 bez.

Rüböl fest, per 100 Klgr. loko o. Faß bei Kl. 59 Bf., per Juni 57 bez., per September-Oktober 57,5 Bf., 56 Gd.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 52,3 bez., per Juni 51,2—51,4 bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 51,8 bez., per August-September 52,5 bez., per September-Oktober 52,5 bez.

Die Unterzeichnete bittet, Anfragen wegen zu verkaufender Güter, resp. wegen vacanter Stellen gefälligst mit Briefmarke zur Rückfrankatur versehen zu wollen, da nur solche Briefe beantwortet werden.

Die Redaction.

Bekanntmachung

Die Verloosung der zum 1. Oktober d. J. und zum 2. Januar k. J. einzulösenden Stadtobligationen Litt. F. G. H. J. und K. findet

am Freitag den 20. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Kommissionszimmer I,

statt!

Stettin, den 12. Juni 1879.

Der Magistrat.

Stettin, den 11. Juni 1879.

Für die Vorschule des Stadtgymnasiums suchen wir zum 1. Oktober cr. in der Nähe des letzteren 4—5 große Stuben, parterre oder 1 Treppe hoch zu miethen. Offerten mit Beschreibung der Räumlichkeiten und Preisangabe sind baldmöglichst in unserer Registratur abzugeben.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Ausloosung der im Jahre 1879 zurück zu zahlende und zu solchem Zwecke zu kündigenden Kreisobligationen sind folgende Nummer gezogen:

I. Von der I. Emission Anleihe de 1868

Littr. B. Nr. 86 über 500 Thlr.	1500 M.,
Littr. C. Nr. 83 über 200 Thlr.	600 M.,
Littr. D. Nr. 218, 246, 299 über 100 Thlr.	900 M.,
Littr. E. Nr. 45, 97, 133, 147, 159, 190, 225 und 302 über 50 Thlr.	1200 M.,
Littr. F. Nr. 36, 38, 166 und 185 über 25 Thlr.	300 M.

II. Von der II. Emission Anleihe de 1877

Littr. A. Nr. 179, 198, 212 über je 1000 M.	3000 M.,
Littr. B Nr. 71 und 73 über je 500 M.	1000 M.,
Littr. C. Nr. 24 und 70 über je 200 M	400 M.

Diese Obligationen werden den Inhabern daher mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Kapitalsbetrag am 20. Dezember d. Js. und später gegen Rückgabe der Obligationen, Zinscoupons und Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Mit dem 20. Dezember d. Js. hört die Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.

Bergen, den 7. Juni 1879.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Rügen.

In Vertretung des Vorsitzenden:

B. v. Kahlden,
Kreis-Deputirter.

Holz-Lieferung.

Zur Einrichtung einer Ablagestelle am Caseburger Durchstich ist die Lieferung von

1,4	cbm	eichen	Kantholz,
57,7	„	kiefern	Rundholz,
13,8	„	„	Kantholz,
30,4	„	„	Bohlen,
1000	m.	„	Schwarten

im Submissionswege zu vergeben.

Holzverzeichniß und Bedingungen sind auf meinem Bureau einzusehen, woselbst die eingereichten Offerten am **Mittwoch, den 2. Juli, Vormittags 10 Uhr,** eröffnet werden sollen.

Swinemünde, den 14. Juni 1879.

Der Bau-Inspektor.
Richrath.

Ein kleines

Material-Geschäft

ist Umstände halber billig zu verkaufen. Zu erfragen Langebrückstraße 4, Bollwerk Ecke bei

A. Herrmann.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Verloosung sind die 11 Actien Nr. 61, 210, 341, 377, 412, 500, 574, 584, 884, 912, 970 zur Amortisation gelangt und werden vom 1. Juli cr. ab gegen Rückgabe der mit Quittung zu versehenden Actien und des Coupons Nr. 20 nebst Talon IV. Serie mit **300 Mark per Actie** im Comptoir des Herrn **Paul Wolfram,** Frauenstraße Nr. 20, ausgezahlt.

Ebendort erfolgt vom 1. Juli ab die Zahlung der am 1. Juli cr. fälligen Zinsen **mit 15 Mark per Actie** gegen Rückgabe des Zinsscheins Nr. 19 der IV. Serie **und ist bei der Präsentation ein Nummern-Verzeichniß** beizufügen.

Von früher sind noch unerhoben:
Coupon Nr. 17 der Actien Nr. 209 und 210 und
Coupon Nr. 18 der Actien Nr. 166, 209 und 210.

Stettin, den 23. Mai 1879.

Stettiner gemeinnützige Baugesellschaft.
Der Vorstand.
Steinieke. Gadebusch. C. A. Keddig. P. Wolfram.

Stettin-Kopenhagen.

Postdampfer **„Titania"**, Kapt. Ziemke.

Von **Stettin** jeden **Mittwoch und Sonnabend** 1½ Uhr Nachm.

Von **Kopenhagen** jeden **Montag und Donnerstag** 2 Uhr Nachm.

I. Cajüte M. 18, II. Cajüte M. 10,50, Deck M. 6.

Hin- und Retour-, sowie **Rundreise-Billets** (30 Tage gültig) zu ermäßigten Preisen an Bord der Titania erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Gerichtliche Auktion.

Mittwoch, den 18. d. Mts, Vorm. 9 Uhr, sollen im hiesigen Kreisgerichts-Auktionslokal Gold- und Silbersachen, Uhren, Möbel, Betten, Porzellansachen und sonstige Gegenstände versteigert werden.

Stettin, den 16. Juni 1879.

Kölpin, Sekretair

Ein flottes Bierverlags-Geschäft in Berlin

mit 4 Pferd., 5 Wag., allen dazu geh. Räumlichk., nachweislich 200 Thlr. monatl. Reingewinn, ist für 3000 Thlr. sofort zu verkaufen. Näheres kostenfrei durch **Klockenberg, Berlin, Prinzessinnenstraße 11.**

Zwei im sog. fetten Ort nahe am Dunzig belegene ca. 12 Morgen große Wiesen sind für dies Jahr unter günstigen Bedingungen zu verpachten.

Näheres gr. Wollweberstr. 30, part.

Geschäft.

Von einem jungen Kaufmann wird ein Materialwaaren- und Destillations-Geschäft, Umsatz 30—40,000 Mark jährlich, zu pachten oder zu kaufen gesucht.

Gefl. Offerten unter **T. V. 8** in der Exped. d. Bl., Kirchplatz 3, niederzulegen.

Ein **sehr gut** gebautes **Wohnhaus** (vorm Königsthor belegen) ist bei 5—7000 Mark Anzahlung Umstände halber zu verkaufen. Hypotheken geregelt und gut.

Gefl. Offerten bitte unter **A. Z. 100** in der Exp. des Stettiner Tageblatts, Mönchenstraße 21, niederzul.

1 Buchdruckerei

im Centrum **Berlins,** höchst lukrativ, praktische Einrichtung, passend auch für Kaufleute, ist f 10 000 Mark u günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Nähere kostenfrei durch

Klockenberg,
Berlin, Prinzessinnenstr. 11, part.

Ein kleines, gangbares Handelsgeschäft ist billig zu verk. Wo? sagt die Exp. d. St. Tgbl., Mönchenstr. 21.

Eine Wiese am Dunzig, im fetten Ort, ist Pelzerstraße 25 zu verpachten.

1 Grundstück, große Stallung u. Garten, auch wird in dems. ein langj. Material- u. Vorkostw.-Gesch. betr., bin ich will., aus freier Hand zu verk. Näheres in der Expedition des Stettiner Tageblatts, Mönchenstraße 21.

Mehrere Grundstücke, theils in der **Stadt,** theils vor den **Thoren,** die trotz der **billigen** Miethen einen sehr **hübschen Ueberschuß** abwerfen **und sich daher für Rentiers zu vortheilhaften Kapital-Anlagen eignen,** sind bei **nicht hoher Anzahlung** zu verkaufen.

Näheres durch **Herm. Zimmermann,** Stettin, Friedrichstr. 10, 3 Tr. Sprechstunden: von 8—10 Morgens, 3½—4½ Nachmittags, 8—10 Uhr Abends.

In schöner Gebirgsgegend Schlesiens, in einem Hause mit Balkon, Garten und Bade-Anstalt können 2—3 Kinder oder junge Mädchen Pension und Privat-Unterricht erhalten. Empf. d. Herrn General-Superintendent Dr. Erdmann, Breslau. Näheres unt. **M. M.** in der Expedition dieser Zeitung.

Ausverkauf!

Wegen Verlegung meines Geschäfts-Locals nach der

oberen Schulzenstraße 35

stelle ich von heute ab **sämmtliche Artikel** meines bedeutenden

Damen-Confections-Lagers

zum vollständigen Ausverkauf.

Um schnell mit dem Lager zu räumen, habe ich die Preise sehr bedeutend herabgesetzt und bietet sich der geehrten Damenwelt Stettins und Umgegend die seltene Gelegenheit, nur gut gearbeitete, aus den besten Fabrikaten bestehende

Confections-Gegenstände

enorm billig einzukaufen.

Die Damenmäntel-Fabrik von

Julius Monasch.

Stettin, 13|14, obere Schulzenstraße 13|14.

Crosse Stralsunder Ausstellungs-Lotterie!

Ende Juni. 1 Mark. 11 St. 10 M.

Verloost werden: **3 vollständige Mobiliare, Pianinos, Wagen, Fahr- u. Reit-Utensilien, Wirthschaftsgegenstände u. Nähmaschinen, einzelne Möbel, Luxusgegenstände, Wäsche, Leinenzeug,** überhaupt **Wirthschafts-** und **Verbrauchsgegenstände jeder Art etc.** (Im vorigen Jahre erhielt auf eins meiner verkauften Loose in Demmin den Hauptgewinn: ein schönes Mobiliar.) **Loose** bei

Mittwochstr. 11/12, Stettin **G. A. Kaselow.** Aeltestes Lotteriegeschäft, errichtet 1847.

Invalidendank-Lotterie

zur Feier der goldenen Hochzeit II. MM. des Kaisers und der Kaiserin zum Besten militärischer hilfsbedürftiger Invaliden.

Gewinne:

1	Hauptgewinn in Silber im Werthe von	5000 Mk.	100	Gewinne im Werthe von à 50 Mk. Sa.	5000 Mk.
1	„ „ „ „ „ „	3000 „	400	„ „ „ „ à 30 „ „	12 000 „
2	„ „ „ „ „ „ à	2000 „	1,375	„ „ „ „ à 10 „ „	13,750 „
3	Gewinne im Werthe von à 1000 Mk. Sa.	3000 Mk.	2,950	„ „ „ „ à 5 „ „	14,750 „
12	„ „ „ „ à 500 „ „	6000 „	6,500	„ „ „ „ à 3 „ „	19,500 „
40	„ „ „ „ à 100 „ „	4000 „			

Ziehung am 24. Juni 1879 in Berlin.

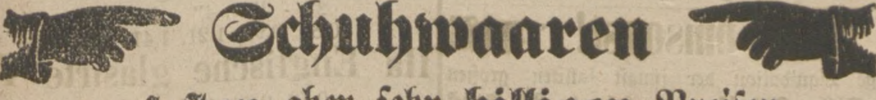
Loose à 3 Mark sind zu haben in der Exped. d. Zeitung, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen von außerhalb bitten wir, zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennig-Marke beizulegen resp. bei Postanweisungen 10 Pfg. mehr einzahlen zu wollen. Porto bei Postvorschuß sehr theuer.

Hamburger

Schuh- und Stiefel-Fabrik.

empfiehlt ihr sehr reichhaltiges Lager aller Sorten



Schuhwaaren

zu **festen** aber sehr **billigen Preisen.**

61, Breitestr. 61. H. Hertz.

Waschstoffe u. wollene Stoffe zu Sommeranzügen

für Herren und Knaben

empfehlen in größter Auswahl billigst

Gebrüder Aren.

Breitestraße 33.